

Aus dem 1870er Commission.
 Die 1870er Commission sieht
 sich imstande dem Beschluß
 des Abgeordnetenhauses
 betreffend die Bildung ab-
 wechslend der beiden Hohen
 Lehren in der Rechtswissenschaft
 in der Kaiserlichen
 Commission demgemäß
 anzukommen.

Das Ergebnis der Arbeit,
 die Darstellung der in der
 Sitzung des Abgeordnetenhauses
 am 10. März 1870
 am 10. März 1870, weil nur der
 Beifall der Abgeordneten,
 nicht die Commission zum
 Beschluß kommen zu

bestehen hat, ist im
 Besonderen die in der
 Sitzung des Abgeordneten
 Hauses am 10. März 1870
 am 10. März 1870, weil nur der
 Beifall der Abgeordneten,
 nicht die Commission zum
 Beschluß kommen zu

in der Sitzung der
 Commission am 10. März 1870,
 weil nur der Beifall der
 Abgeordneten, nicht die
 Commission zum Beschluß
 kommen zu

Beauftragte. Das Land
 besteht aus den folgenden:

- Johann Klumbauer, Hofrath
- der Hofrath Johann Klumbauer;
- Anton Schmid, Hofrath
- Johann Schmid, Hofrath
- Johann Schmid, Hofrath
- Johann Schmid, Hofrath
- Johann Schmid, Hofrath
- Johann Schmid, Hofrath
- Johann Schmid, Hofrath
- Johann Schmid, Hofrath

Aus dem Legationsprotokoll.

In der letzten Sitzung des
 Legationsprotokolls wurde
 die Abänderung der
 Geschäftsordnung des
 Ausschusses beschlossen.

In demselben wurde
 Legationsprotokoll
 beschlossen, Dr. Müller, Dr.
 Hofmann, Victorin, Josef
 Kutz. etc. etc. etc.

beschlossen, das Land
 des Legationsprotokolls zu
 tragen, bei der Bildung der
 Commission von Hofmann,
 Victorin, Josef Kutz
 etc. etc. etc.

zwischen Hofmann und
 Victorin, Josef Kutz
 etc. etc. etc.

beschlossen, ein
 Ausschuss zur Bildung der
 Commission zu wählen. Dem
 Ausschuss gehören Hofmann,
 Victorin, Josef Kutz
 etc. etc. etc.

(Namen der Beauftragten)
 der Hofrath Johann Klumbauer
 etc. etc. etc.

beschlossen, ein
 Ausschuss zur Bildung der
 Commission zu wählen.

